



**INFORMATION ÜBER DIE GEFAHR VON SCHWEREN UNFÄLLEN  
GEMÄSS § 14 ABS. 2 UND 3 UMWELTINFORMATIONSGESETZ (UIG)**

Gumpoldskirchen, im September 2015

ERSTELLT IM AUFTRAG UND IN ZUSAMMENARBEIT MIT  
HERRN H.P. ZAUNER, MESSER AUSTRIA GmbH

durch

DR. HEINZ KOINIG  
ALLG. BEEIDETER UND GERICHTL. ZERT. SACHVERSTÄNDIGER  
TECHNISCHES BÜRO FÜR TECHNISCHE PHYSIK  
A-2344 MARIA ENZERSDORF, DONAUSTRASSE 101/1

## Vorwort

Ihre Sicherheit und Ihr Vertrauen in unser Unternehmen sind uns ein wichtiges Anliegen.

Mit der vorliegenden Information über die mögliche Gefahr von Industrieunfällen und die von Ihnen zu treffenden Verhaltensmaßnahmen bei schweren Unfällen im Sinne der Gewerbeordnung kommen wir unserer Verpflichtungen gemäß Gewerbeordnung 1994 idgF und § 14 Umweltinformationsgesetz idgF nach.

Das Umweltinformationsgesetz , BGBl. Nr. 495/1993 in der Fassung vom 3. August 2015 setzt die EU-Richtlinie 2003/4/EG des Rates vom 14.02.2003 (Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen) sowie die Richtlinie 2012/18/EU des Rates vom 24.07.2012 zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen (SEVESO III) um mit dem Ziel, die von einem schweren Unfall potentiell betroffenen Personen vorsorglich über die Gefahren, die Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten zu informieren.

MESSER AUSTRIA erfüllt hinsichtlich Sicherheit und Umweltschutz einen hohen Standard. Unser Managementsystem für Anlagensicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (Sicherheitsmanagementsystem) basiert auf der Einhaltung nationaler und internationaler Gesetze und dient zur Unfallverhütung. Es ergänzt unser zertifiziertes Qualitäts- und Umweltmanagementsystem (Integriertes Managementsystem).

Die ständige Anpassung an den Stand der Technik zur maximalen Schonung der Umwelt erfordert große finanzielle Anstrengungen. Wir haben in den letzten Jahren laufend in die Verbesserung der Sicherheitseinrichtungen und den Umweltschutz investiert bzw. laufend die bestehenden Anlagen an den aktuellen Stand der Technik angepasst.

Die gegenständliche Information basiert auf den Ergebnissen des gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheitsberichtes, der im Auftrag und in Zusammenarbeit mit einem externen Techn. Büro erstellt wurde.

Gumpoldskirchen, im September 2015

Die Geschäftsführung

# INHALT

1.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE, ANGABE DES STANDORTES UND DES BETRIEBSINHABERS.....	4
2.	INDUSTRIEUNFALLRELEVANZ DES BETRIEBES.....	4
3.	BESCHREIBUNG DER ANLAGEN UND DER TÄTIGKEITEN.....	4
4.	INFORMATION ÜBER GEFÄHRLICHE STOFFE IM SINNE VON ANLAGE 5 / TEIL 2 ZUR GEWERBEORDNUNG 1994 UND MÖGLICHE URSACHEN FÜR EINEN SCHWEREN UNFALL.....	4
5.	HINWEIS ÜBER DIE BEI EINTRITT EINES SCHWEREN UNFALLES ZU TREFFENDEN VERHALTENSMASSNAHMEN DER BETROFFENEN BEVÖLKERUNG.....	5
6.	INTERNETADRESSE ZU AKTUELLER INFORMATION ÜBER DIE GEFAHR VON SCHWEREN UNFÄLLEN.....	5
7.	AUSKUNFTSPERSONEN FÜR WEITERE INFORMATIONEN.....	5
8.	ALLGEMEINE UNTERRICHTUNG ÜBER DIE ART DER GEFAHREN, DIE VON SCHWEREN UNFÄLLEN AUSGEHEN UND ÜBER DIE AUSWIRKUNG AUF LEBEN ODER GESUNDHEIT VON PERSONEN ODER UMWELT.....	6
9.	INFORMATIONEN ÜBER DIE AM STANDORT BEI EINEM SCHWEREN UNFALL ZU VERANLASSENDEN MASSNAHMEN.....	7
10.	INFORMATIONEN ÜBER EXTERNEN NOTFALLPLAN.....	7

## **1. Bezeichnung der Anlage, Angabe des Standortes und des Betriebsinhabers**

MESSER AUSTRIA GmbH  
Industriestrasse 5  
A-2352 Gumpoldskirchen

## **2. Industrieunfallrelevanz des Betriebes**

Wegen der Überschreitung von den in der Gewerbeordnung (GewO) 1994 - Anlage 5, Teil 2, Spalte 3 - angeführten Mengenschwellen für gefährliche Stoffe, fällt die Betriebsanlage gemäß § 84a in den Anwendungsbereich von Abschnitt 8a der Gewerbeordnung und gilt daher im Sinne von § 84b Z 3 als ein „Betrieb der oberen Klasse“.

Die in Betracht kommenden Stoffe wurden gemäß § 84d Abs. 1 GewO 1994 in der Meldung an die BH Mödling angeführt, der Sicherheitsbericht liegt zur Einsichtnahme für Behörde und sonstige Interessenten in der Betriebsanlage vor.

## **3. Beschreibung der Anlagen und der Tätigkeiten**

Die Fa. MESSER AUSTRIA betreibt am Standort Anlagen zur Herstellung, Abfüllung und Lagerung von technischen Gasen (Sauerstoff, Stickstoff, Argon, Kohlendioxid etc.) sowie Acetylen.

Die Luftzerlegungsanlage dient der Herstellung und Abfüllung von Sauerstoff und Stickstoff in Großmengen (z.B. für stahlverarbeitende Betriebe und die Chemieindustrie) durch Verflüssigung von Luft und die Zerlegung in ihre Bestandteile durch Tieftemperaturrektifikation.

In der Acetylenfabrik wird Acetylen durch die Reaktion von Wasser und Kalziumkarbid (Acetylenentwickler) erzeugt und in Druckgasflaschen als Brenngas (z.B. für die Autogentechnik) abgefüllt.

Das Lager für toxische Gase dient der Zwischenlagerung von Gasflaschen mit toxischen (z.B. Chlor) und brennbaren Gasen, welche ausschließlich für den Handel vorgesehen sind. Diese werden in einem geschlossenen und versperrbaren Lagerbereich aufbewahrt. Der Lagerbereich ist durch behördlichen Bescheid festgelegt.

## **4. Information über gefährliche Stoffe im Sinne von Anlage 5 / Teil 2 zur Gewerbeordnung 1994 und mögliche Ursachen für einen schweren Unfall**

Die Betriebsanlage der Fa. MESSER AUSTRIA GmbH in Gumpoldskirchen fällt unter die Bestimmungen des 8a. Abschnittes der GewO, weil gefährliche Stoffe im Sinne der GewO über den dort genannten Mengenschwellen vorhanden sind.

Namentlich handelt es sich um nachfolgende Stoffe und Zubereitungen, die in Teil 2 der Anlage 5 der GewO 1994 idGF genannt werden:

- **CHLOR (TEIL 2 / ZIFFER 10 / SPALTE 2), GIFTIG, UMWELTGEFÄHRLICH**
- **ACETYLEN (TEIL 2 / ZIFFER 19 / SPALTE 2), HOCHENTZÜNDLICH**
- **SAUERSTOFF (TEIL 2 / ZIFFER 25 / SPALTE 3), BRANDFÖRDERND**

Als **Ursachen** für einen schweren Unfall kommen beispielsweise Undichtheiten von Gasflaschen, Tanks und Lagereinrichtungen sowie Fehlbedienungen, Unfälle beim innerbetrieblichen Transport und Brand in Frage.

## **5. Hinweis über die bei Eintritt eines schweren Unfalles zu treffenden Verhaltensmaßnahmen der betroffenen Bevölkerung**

Im Falle möglicher Unfallauswirkungen über die Betriebsgrenzen hinaus wurde in Zusammenarbeit mit der zuständigen Behörde (BH Mödling) ein externer Notfallplan erstellt.

Die Warnung der Bevölkerung erfolgt auf Meldung des Werkes Gumpoldskirchen hin durch die für Katastrophenschutz und allgemeine Gefahrenabwehr zuständigen Behörden, d.h. die Bezirksalarmzentralen Mödling und Baden über

- ortsfeste Sirenen mit den bekannten Zivilschutzsignalen
- durch Rundfunkdurchsagen und/oder
- durch mobile Sirenen/Lautsprecherdurchsagen von Feuerwehr/Exekutive.

Es ist den Aufforderungen der zuständigen Einsatzleitung zu folgen.

Die Entwarnung kann nur vom behördlichen Einsatzleiter veranlasst werden. Sie erfolgt

- über Sirenen
- über Lautsprecher
- über Hörfunk
- Entwarnung vor Ort durch schriftliche oder persönliche Mitteilungen.

## **6. Internetadresse zu aktueller Information über die Gefahr von schweren Unfällen**

Homepage Messer Austria GmbH: [www.messer.at](http://www.messer.at)

## **7. Auskunftspersonen für weitere Informationen**

### **Betriebliche Ansprechpersonen**

*Verantwortlicher Geschäftsführer:*  
Hr. W. Pöschl, Tel: 050-603-211

*Supply Chain Manager:*  
Hr. M. Heßler, Tel: 050-603-354

*SHEQ:*  
Hr. H.P. Zauner, Tel: 050-603-235

*Umweltschutz:* Tel: 050-603-269  
Fr. G. Travník

*Einsichtnahme in den Sicherheitsbericht:*  
Hr. H.P. Zauner Tel: 050-603-235

Erreichbar Mo-Do 8-16 Uhr, Fr 8-12 Uhr unter oben angeführter Telefonnummer.

## 8. **Allgemeine Unterrichtung über die Art der Gefahren, die von schweren Unfällen ausgehen und über die Auswirkung auf Leben oder Gesundheit von Personen oder Umwelt**

Eine Gefahrenquelle ist ein Zustand oder Ereignis, geeignet, einen schweren Unfall zu verursachen. Voraussetzungen für einen schweren Unfall sind das Versagen oder Nichtvorhandensein unfallvermeidender Maßnahmen bei Wirksamwerden einer Gefahrenquelle.

Gefahrenquellen als Ursache für einen schweren Unfall stammen entweder aus dem Betrieb oder aus der Umgebung der Anlage, wobei die „Eingriffe Unbefugter“ als Gefahrenquelle ebenfalls von außen auf die Anlage einwirken können und daher der zweiten Gruppe von Gefahrenquellen zugeordnet werden.

Freisetzung von brandfördernden (z.B. Sauerstoff) oder hoch entzündlichen Gasen (z.B. Acetylen) aufgrund von undichten Gasflaschen, Tanks, Leitungen oder Fehlbedienungen bei obgenannten Einrichtungen können Brand / Explosion herbeiführen. Gleiches gilt für Unfälle im innerbetrieblichen Transport.

Aufgrund der Erfahrung, dass die häufigsten Gefahrenquellen in Form von Leckagen in der Regel bei lösbaren Rohrverbindungen, Armaturenanschlüssen oder an beweglichen Teilen in Armaturen auftreten, wurden im Rahmen der Sicherheitsanalyse plausible, d.h. vernünftigerweise nicht ausschließbare Freisetzungsszenarien und die möglichen Auswirkungen von Unfällen als Basis für einen **internen Notfallplan** untersucht.

*Die Ergebnisse dieser sicherheitstechnischen Untersuchungen (Freisetzung, Ausbreitung, Einwirkung) haben gezeigt, dass die Auswirkungen solcher Unfälle in unserer Betriebsanlage auf das Werksgelände beschränkt bleiben.*

Aufgrund der in der Betriebsanlage installierten sicherheitstechnischen Einrichtungen werden Freisetzungen von Gasen rechtzeitig erkannt und entsprechende Maßnahmen gesetzt.

Beim innerbetrieblichen Transport wurde als Unfallszenario angenommen., dass im Extremfall ein Behälter aus dem Lager für toxische Gase so schwer beschädigt wird, dass 65 kg Chlor spontan freigesetzt werden und sich im Gelände ausbreiten. Daraus ergibt sich lt. Berechnung ein Gefährdungsradius - über die Betriebsgrenzen hinaus - von ca. 300 m im Umkreis.

Aufgrund dieses Szenarios wurde in Zusammenarbeit mit der zuständigen Behörde (BH Mödling) ein **externer Notfallplan** erstellt und es ist den Aufforderungen der zuständigen Einsatzleitung zu folgen.

## **Maßnahmen zur Vermeidung von schweren Unfällen**

Die Anlage ist von der zuständigen Behörde entsprechend den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen geprüft und genehmigt. Diese Genehmigung berücksichtigt alle umwelt- und sicherheitsrelevanten Gesichtspunkte, wie Anlagensicherheit und ArbeitnehmerInnenschutz, Luftreinhaltung und Gewässerschutz.

Bei der Erstellung des Sicherheitsberichtes wurde ein umfassendes Spektrum von Gefahrenquellen berücksichtigt und in der Folge die Anlage durch entsprechende zusätzliche Maßnahmen zur Vermeidung von Unfällen („Maßnahmenplan“) dem Stand der Sicherheitstechnik angepasst.

Aufgrund unseres Sicherheitsmanagementsystems, ständiger Überwachung durch gut ausgebildetes und regelmäßig geschultes Anlagenpersonal und der regelmäßigen Überprüfungen nach gesetzlichen Vorschriften durch externe Sachverständige ist ein hoher Sicherheitsstandard gewährleistet.

## **9. Informationen über die am Standort bei einem schweren Unfall zu veranlassenden Massnahmen**

Am Standort sind zur Erkennung eines eventuellen schweren Unfalles entsprechende sicherheitstechnische Einrichtungen vorhanden. Beim Ansprechen dieser Einrichtungen werden die Ursachen geprüft, Erstmassnahmen eingeleitet und die zuständigen Stellen (Feuerwehr, Behörde) entsprechend dem im Betrieb vorhandenen internen Notfallplan / Alarmplan benachrichtigt.

Der interne Notfallplan (auch als betrieblicher Alarm- und Gefahrenabwehrplan bezeichnet) ist mit den zuständigen Behörden abgestimmt.

Einzelheiten hinsichtlich Alarmierung und die Maßnahmen außerhalb des Betriebes sind im externen Notfallplan durch die zuständige Behörde BH Mödling (Bereich Sicherheit und Ordnung, Fachgebiet Katastrophen) festgelegt.

Damit ist eine lückenlose Abstimmung des betrieblichen Gefahrenabwehrplanes mit dem übergeordneten Katastrophenschutzplan gegeben. Dies gewährleistet eine zielgerechte Zusammenarbeit aller beteiligten Katastrophenhilfsdienste und damit eine effektive Gefahrenabwehr.

Bei Bedarf werden Entscheidungsträger der diversen öffentlichen Einrichtungen (z.B. Feuerwehr, Polizei, Rettung, Bundesheer, Zivilschutzverband, betroffene Gemeinden sowie weitere Stellen) gemäß externem Notfallplan in die Gefahrenabwehr integriert.

Es ist den Aufforderungen der zuständigen Einsatzleitung zu folgen.

## **10. Informationen über Externen Notfallplan**

Der externe Notfallplan gilt für Schadensereignisse und Störungen auf dem Betriebsgelände der Messer Austria GmbH, die Auswirkungen über den Bereich des Betriebsgeländes hinaus haben.

Die Rechtsgrundlage des Externen Notfallplanes ist § 14a des Niederösterreichischen Katastrophenhilfegesetzes - NÖKHG.

Der Externe Notfallplan liegt bei der Bezirkshauptmannschaft Mödling als für den Zivilschutz zuständigen Behörde auf und enthält die Angaben, die im Großschadensfall zur Durchführung von Maßnahmen zum Schutze der Bevölkerung notwendig sind.

Verantwortlich für die Anwendung des externen Notfallplanes ist der behördliche Einsatzleiter.

Der externe Notfallplan ist nur im Zusammenhang mit den Feuerwehreinsatzplänen der örtlich zuständigen Feuerwehren und dem betrieblichen Alarm- und Gefahrenabwehrplan (interner Notfallplan) der Betriebe zu benutzen. Der externe Notfallplan ist durch die Behörde in Abständen von höchstens drei Jahren zu überprüfen und ggf. fortzuschreiben.

### **Außerbetriebliche Ansprechstelle**

Bezirkshauptmannschaft Mödling  
Gewerbereferat  
Bahnstrasse 2  
A-2340 Mödling  
Tel: 02236-9025-34455  
Fax: 02236-9025-34451  
e-mail: katastrophen.bhmd@noel.gv.at

Erreichbar Mo - Fr bei Tag unter oben angeführter Telefonnummer.

Gumpoldskirchen, im September 2015

Für die Geschäftsführung